

## § 1 Geltung

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des Fachdienstes KIM. Dieser wird auf Basis der Spezifikationen der gematik GmbH (gematik) für die Anwendung „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) bereitgestellt. Der Fachdienst DGN KIM stellt einen zugelassenen Dienst innerhalb der Telematik dar. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.
- 2) Voraussetzung für die Nutzung ist ein Eintrag des Teilnehmers im Verzeichnisdienst nach § 291h SGB V Elektronischer Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur (nachfolgend „VZD“) sowie für die Verschlüsselung/Entschlüsselung einer Nachricht einen im VZD freigeschalteten eHBA oder SMC-B.

## § 2 Zustandekommen

- 1) Die Vereinbarung zwischen dem KIM Teilnehmer und dem Deutschen Gesundheitsnetz Service GmbH (nachfolgend „DGN“), kommt zustande durch eine Erklärung des Teilnehmers in der Bestelloberfläche des DGN KIM.
- 2) DGN wird den Eingang der Online-Bestellung unmittelbar per E-Mail an die vom Teilnehmer zu Korrespondenzzwecken angegebene E-Mail-Adresse bestätigen. Der Vertrag über die Erbringung der Leistungen kommt erst durch Annahme seitens DGN zustande; die Annahme erfolgt per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.

## § 3 Vertragsgegenstand

- 1) Der Vertragsgegenstand ergibt sich im Einzelnen aus den in der Leistungsbeschreibung, abrufbar auf [www.dgn.de/kim](http://www.dgn.de/kim) und den Anforderungen der gematik.
- 2) DGN betreibt diesen von der gematik zugelassenen Dienst ausschließlich für Teilnehmer, die einen für die Telematik zugelassenen e-Health Konnektor in Betrieb haben. Der Versand und Empfang über KIM an E-Mail-Adressen außerhalb des KIM-Dienstes ist technisch nicht möglich und nicht Vertragsgegenstand.
- 3) Der Versand von KIM-Nachrichten ist auf 25 MB pro Nachricht (netto, exklusive Verschlüsselung und Signatur) beschränkt. Der Speicher beträgt pro Postfach 2 GB. Nachrichten verbleiben nur temporär bis zum Abruf im Postfachspeicher.
- 4) DGN ist berechtigt, Leistungen nach ihrer Wahl auch durch Dritte (Nachunternehmer) zu erbringen.

## § 4 Verfügbarkeit

- 1) Die DGN gewährleistet zur Hauptzeit eine Verfügbarkeit von 99,8 % und zur Nebenzeit von 99 %. Wartungsfenster dürfen nur in der Nebenzeit liegen. Wartungen werden mindestens 24 Stunden vor deren Beginn angekündigt. Hauptzeit ist Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage. Alle übrigen Stunden der Woche sind Nebenzeit. Nicht als Ausfallzeit gewertet werden genehmigte Wartungsfenster und Störungen, die außerhalb der Betriebssphäre von DGN liegen oder von DGN nicht zu vertreten sind (höhere Gewalt, Verschulden Dritter).
- 2) DGN bietet keinen Support für Software Probleme im System des Teilnehmers, über welches die Daten empfangen und versendet werden. Im Falle einer von DGN verursachten Störung der in den Leistungsbeschreibungen genannten Dienste und Produkte verpflichtet sich DGN, diese Störung unverzüglich im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu beseitigen. DGN bietet einen Anwender Support von Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen) im Regelfall auch über DGN KIM Partner.

## § 5 Fernwartung

- 1) Sofern zur Fehlerbehebung oder zur Erbringung sonstiger vertragsgemäßer Leistungen der Zugriff seitens DGN auf das EDV-System des Anwenders im Wege der Fernwartung oder sonstiger Arbeiten erforderlich sind, die eine Kenntnisnahme personenbezogener Daten mit sich bringt (insbesondere Patientendaten) ist der Anwender verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Supporttätigkeit (z. B. per Fernwartung) mit der DGN einen den Datenschutz regelnden Auftragsverarbeitungsvertrag (§28 DSGVO) mit DGN abzuschließen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages ist die DGN nicht verpflichtet, mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten zu beginnen.

## § 6 Deregistrierung und Sperrung

- 1) Nach Deregistrierung durch den Teilnehmer ist der Empfang und Versand von KIM-Nachrichten nicht mehr möglich. Nach spätestens 90 Tagen werden die im Postfach befindlichen und noch nicht abgerufenen Nachrichten gelöscht.
- 2) Nach einer Deregistrierung wird die KIM-Adresse im VZD gelöscht.
- 3) Der KIM-Fachdienst sperrt den Account eines Teilnehmers nach drei aufeinanderfolgenden Fehleingaben des Passwortes temporär. Nach dem Sperren des Accounts kann der Nutzer keine KIM-Nachrichten mehr versenden oder abrufen.
- 4) Bei Ablauf, Defekt oder Verlust der im VSD registrierten SMC-B oder eHBA Karte ist eine Entschlüsselung von Nachrichten nicht mehr möglich.
- 5) Die DGN ist berechtigt, Teilnehmer zu sperren, die nicht oder nicht mehr im VZD gelistet sind.

## § 7 Pflichten des Nutzers

- 1) Der Nutzer stellt sich, dass er über ein Programm zum Versenden und Empfangen von KIM Nachrichten wie z. B. ein entsprechendes Modul im Primärsystem oder einen entsprechend dafür vorgesehenen marktüblichen E-Mail-Cient, der SMTPS und POP3S unterstützt, verfügt..
- 2) Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Handhabung der Zugangsdaten (Benutzername, Passwort und privater Schlüssel des Zertifikats) ist ausschließlich und uneingeschränkt der Nutzer selbst verantwortlich.
- 3) Die Zugangsdaten für KIM sind nur an berechtigte Mitarbeiter und nicht Dritten zugänglich zu machen.
- 4) Sämtliche für die Registrierung erforderlichen Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die geforderten Nachweise zu erbringen.
- 5) Die von DGN bereitgestellten Softwarekomponenten dürfen ohne Zustimmung seitens DGN vom Teilnehmer weder vervielfältigt, weitergegeben, veröffentlicht noch Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen bzw. zugänglich gemacht werden. Bei Verstoß ist DGN berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu fordern.
- 6) Ausgehende Nachrichten sind mit größtmöglicher Sorgfalt auf Viren und andere Schadsoftware zu überprüfen. Folgende Nutzungsbedingungen sind für den Versand zu beachten:
  - a) Der Versand von gesetzlich verbotenen oder unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen (z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail) ist zu unterlassen.
  - b) Die missbräuchliche Nutzung des Dienstes, insbesondere das Versenden von bedrohenden und belästigenden Nachrichten ist untersagt.
  - c) Die Bestimmungen des Jugendmediensstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes.
  - d) Die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu beachten.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die zur Nutzung von KIM beauftragt wurden, die oben genannten Nutzungsbedingungen beachten.

## § 8 Zahlung

- 1) Die Entgelte für die Bereitstellung der Leistung werden quartalsweise fällig. Der Teilnehmer ist zur Zahlung verpflichtet, welches sich aus der jeweils aktuellen Preisliste oder der Leistungsbeschreibung der Providerdienste ergibt. Preisänderungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Bei Preiserhöhungen kann der Teilnehmer bis zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen. DGN weist die Teilnehmer auf dieses Kündigungsrecht hin.
- 2) Die Zahlung des quartalsweisen Entgelts erfolgt allein durch Einzug per Lastschriftverfahren. Der Teilnehmer wird hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Teilnehmer umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 15. eines Monats. Sämtliche Rechnungen sind mit Zugang der Rechnung fällig. Ein Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt frühestens 3 Werktagen nach Zugang der Rechnung, in jedem Fall jedoch nicht vor Zugang der SEPA-Vorabankündigung (sog. Pre-Notification). Bei Registrierung nach dem 15. eines Monats wird das monatliche Entgelt erstmalig im Folgemonat nach der Registrierung fällig.

- 3) Gegenforderungen kann der Teilnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Sämtliche genannten Preise verstehen sich, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.
- 4) Falls der Teilnehmer eine Lastschrift zweifach aufeinanderfolgend nicht eingelöst hat oder in einem mehr als zweimonatigen Zeitraum nicht leistet oder zwei aufeinanderfolgende Mahnungen unbearbeitet lässt hat DGN das Recht, das KIM Postfach zu sperren, bis der Teilnehmer seine fälligen Rückstände gezahlt hat und/ oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen.
- 5) Rückständige Zahlungen sind mit vier % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Daneben bleibt die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzuges vorbehalten. DGN ist insbesondere berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 40 EUR zu verlangen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, DGN einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## § 9 Berechtigungen

- 1) DGN ist berechtigt, die Postfachgröße des Teilnehmers zu messen und bei Erreichen der im Vertrag festgelegten Postfachgröße/des im Vertrag festgelegten Datenvolumens zu blockieren oder zu viel erzeugtes Datenvolumen dem Teilnehmer zu berechnen.

## § 10 Gewährleistung

- 1) Offensichtliche Mängel muss der Teilnehmer innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Erhalt des DGN KIM, versteckte Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis des Mangels der DGN schriftlich angezeigt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.
- 2) Auftretende Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Hierbei sind nach Möglichkeit zur Diagnose dienliche Unterlagen zu übersenden. DGN wird angezeigt Mängel nach Absprache mit dem Teilnehmer innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Der Teilnehmer hat DGN die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen.
- 3) Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst nach Wahl der DGN auf die Fehlerbeseitigung oder Ersatzlieferung. Nach eigener Wahl ist DGN auch berechtigt, bis zur Lieferung eines zur Fehlerbeseitigung dienenden Updates eine vorläufige Nachbesserung dadurch zu leisten, dass DGN dem Teilnehmer Möglichkeiten und Verfahren aufzeigt, den Mangel oder seine Auswirkungen zu umgehen. Dies gilt dann nicht, wenn die Umgehung für den Teilnehmer unzumutbar ist, insbesondere wenn hierdurch erhebliche Störungen der Betriebsabläufe des Teilnehmers entstehen. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Teilnehmer gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen des Teilnehmers. Bei Rechtsmängeln wird DGN nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit verschaffen oder das DGN KIM unter Beibehaltung der vereinbarten Soll-Beschaffenheit so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden. Schlägt die Mangelbeseitigung innerhalb angemessener Frist fehl, kann der Teilnehmer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, soweit der dritte Nachbesserungsversuch nicht zum Erfolg führt.
- 4) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und Nachbesserungsansprüchen für Vertragsprodukte beträgt (außer im Falle von Schadensersatzansprüchen) 12 Monate ab Erhalt des Produktes.

## § 11 Haftung

- 1) Der Teilnehmer haftet gegenüber DGN für Schäden, die durch Verstöße gegen die Vereinbarung und den genannten Pflichten entstehen und stellt. Diese stellen DGN von sämtlichen hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Teilnehmer obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. DGN ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Teilnehmer obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, die jeweilige Leistung auf Kosten des Teilnehmers zu sperren. Der Teilnehmer bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren zu zahlen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 2) DGN übernimmt keine Haftung dafür, dass Nachrichten an falsche Empfänger versendet werden.
- 3) DGN schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder verschuldensunabhängiger Ansprüche, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, betroffen oder Garantien berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

- 4) Soweit eine Haftung der DGN bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach den Regelungen dieser AGB nicht ausgeschlossen ist, haftet DGN nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für entgangenen Gewinn und sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- 5) Die Einschränkungen vorstehender Ziffern gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DGN, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 6) Eine etwaige gesetzlich vorgeschriebene, verschuldensunabhängige Haftung, z.B. in Sinne des Produkthaftungsgesetzes, bleibt unberührt.
- 7) Die Haftung für angebliche Mängel gem. § 536a Abs.1 BGB wird ausgeschlossen.

## § 12 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag für DGN KIM wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.
- 2) Der Vertrag kann nach der Mindestlaufzeit schriftlich mit einer Vorlaufzeit von 6 Wochen zum Quartalsende in Textform gekündigt werden.
- 3) Bei Praxisaufgabe wird dem Kunden während der Mindestvertragslaufzeit ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum geplanten Zeitpunkt der Einstellung des Praxisbetriebes eingeräumt. Die Praxisaufgabe ist mit einer vorzulegenden Bescheinigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung/Kassenärztlichen Vereinigung/Landes Apothekenkammer nachzuweisen. Im Falle des Ablebens des Kunden sind die Erben des Kunden berechtigt, das Vertragsverhältnis gegen Nachweis durch eine Sterbeurkunde mit einer Kündigungsfrist von einem Monat während der Mindestlaufzeit außerordentlich zu kündigen.
- 4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. DGN ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn
  - a. der Teilnehmer mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei durchschnittlichen monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät.
  - b. der E-Mail-Verkehr des Teilnehmers und die vom Teilnehmer genutzte E-Mail-Adresse gegen gesetzliche Verbote/Gebote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt.

## § 13 AGB-Änderung

- 1) DGN behält sich vor, beabsichtigte Änderungen dieser AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten AGB unter Angabe des Zeitpunktes des geplanten Inkrafttretens im Internet auf der Webseite <https://www.dgn.de/agn> sowie durch separaten Hinweis an die vom Teilnehmer zu Korrespondenzzwecken angegebene E-Mail-Adresse. Der Teilnehmer kann den Vertrag über DGN KIM innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen, sofern DGN die AGB zu Ungunsten des Teilnehmers ändert. Macht der Teilnehmer innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Zugang des Hinweises den Änderungen von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht 6 Wochen nach Zugang des Hinweises. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechs-Wochen-Frist hingewiesen.

## § 14 Sonstiges

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Textform Erfordernis.
- 2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit der Teilnehmer Vollkaufmann ist. DGN kann die eigenen Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Teilnehmers geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hier- von unberührt.
- 3) Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.